

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juni 2018

Nr. 2018/951

Chor Rodersdorf, v.d. Jürg Mosimann, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aufführungen der Chorproduktion «Lob der Dunkelheit oder die Kunst des Wartens»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chor Rodersdorf, v.d. Jürg Mosimann
Veranstaltung	Aufführungen «Lob der Dunkelheit oder die Kunst des Wartens»
Ort	Mehrzweckhalle Rodersdorf (4 Aufführungen)
Datum	28.11. bis 01.12.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 45'750.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 33'750.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Rodersdorf, v.d. Jürg Mosimann, Rodersdorf, ist an die Aufführungen der Chorproduktion «Lob der Dunkelheit oder die Kunst des Wartens» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006099
Amt für Kultur und Sport (10)
Chor Rodersdorf, Jürg Mosimann, Grossbühlstrasse 6, 4118 Rodersdorf